



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 26 a)

Förderung der Frauen: Förderung der Frauen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2019

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/74/392)*]

74/126. Verbesserung der Lage der Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten

Die Generalversammlung,

*unter Hinweis auf ihre Resolutionen [56/129](#) vom 19. Dezember 2001, [58/146](#) vom
22.*



diskriminierende Rechtsvorschriften, Politiken, gesellschaftliche Normen und Einstellungen, schädliche überlieferte und aktuelle Praktiken und geschlechtsspezifische Rollenklischees die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, insbesondere derjenigen in ländlichen Gebieten, bremsen,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, insbesondere denjenigen in ländlichen Gebieten, in allen Teilen der Welt fortbestehen und dass alle Formen von Gewalt und Diskriminierung, einschließlich mehrfacher und einander überschneidender Formen von Diskriminierung, der sich Frauen und Mädchen gegenübersehen, die Entfaltung ihres vollen Potenzials als mit Männern und Jungen gleichberechtigte Partnerinnen in allen Lebensbereichen sowie die Er-

A/RES/74/126

Ressourcen und Ausbau der Kapazitäten der Regierungen, der Zivilgesellschaft und der Entwicklungspartner, Geschlechterfragen bei der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und der Aufsicht darüber besser zu verstehen und anzugehen;

j) Umsetzung produktiver, wirksamer Interventionen, die von gesicherter Qualität, geschlechter- und behindertengerecht und faktengestützt sind und die Menschen in den Mittelpunkt stellen, um die Gesundheitsbedürfnisse von Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten, insbesondere derjenigen, die in prekären Situationen leben, während ihres gesamten Lebens zu decken;

k) Verstärkung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Frauen, einschließlich der Gesundheit der Mütter, und Mobilisierung der entsprechenden Ressourcen dafür durch die Berücksichtigung der spezifischen Gesundheits-, Ernährungs- und Grundbedürfnisse der Frauen in ländlichen Gebieten und die Ergreifung konkreter Maßnahmen, um den Zugang von Frauen jeden Alters in ländlichen Gebieten zu dem erreichbaren Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit sowie zu hochwertiger, bezahlbarer und allgemein zugänglicher primärer Gesundheitsversorgung und entsprechenden Unterstützungsdiensten zu verbessern und zu gewährleisten, namentlich in den Bereichen der Schwangerschaftsvor- und -nachsorge, der Betreuung bei geburtshilflichen Notfällen und der Familienplanung, durch Information und Bildung und Erweiterung des Wissens über die Bekämpfung schädlicher Praktiken sowie die Prävention sexuell übertragbarer Infektionen, einschließlich HIV, und die diesbezügliche Behandlung und Betreuung und die Förderung des Bewusstseins und der Unterstützung dafür, und durch Gewährleistung des universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹⁶, der Aktionsplattform von Beijing¹⁷ und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen;

l) Ausbau der Prävention von Infektionen wie HIV und der diesbezüglichen Behandlung und Betreuung in ländlichen Gebieten durch die Bereitstellung leicht zugänglicher Informationen, sozialer Betreuungsdienste und der entsprechenden Infrastruktur;

m) Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Anerkennung des unverhältnismäßig hohen Anteils der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit, der auf Frauen und Mädchen entfällt, und ihres Beitrags zur landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Produktion, insbesondere durch die uneingeschränkte Anerkennung und Wertschätzung der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit durch die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen, Infrastrukturen und Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung einer gleichmäßigen Verteilung der Aufgaben im Haushalt und in der Familie, sowie Maßnahmen zur Förderung den nationalen Gegebenheiten entsprechender Politiken und Initiativen zugunsten der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben und der gleichmäßigen Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern, um den Anteil der Frauen und Mädchen an dieser unbezahlten Arbeit zu verringern und sie gerecht umzuverteilen, unter anderem durch die Bereitstellung von Infrastruktur, Technologie und öffentlichen Versorgungsleistungen wie Wasser- und Sanitärversorgung, erneuerbare Energie und Transport-, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie durch die Deckung des Bedarfs an zugänglichen, kostengünstigen und hochwertigen Einrichtungen für die Betreuung von Kindern in ländlichen

n) Förderung einer nachhaltigen, geschlechtergerechten, hochwertigen, verlässlichen und widerstandsfähigen Infrastruktur, auch durch vermehrte Investitionen in Gesundheitseinrichtungen in ländlichen Gebieten und durch einen verbesserten Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und Sanitärversorgung, einschließlich Vorkehrungen für die Menstruationshygiene, sowie Förderung sicherer Koch- und Heizmethoden, um die Gesundheit und Ernährung der Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten zu verbessern;

o)

in kleinen und mittleren Unternehmen, nachhaltigen sozialen Unternehmen und Genossenschaften sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen;

aa) insbesondere in ländlichen Gebieten Investitionen in die Infrastruktur und in zeit- und arbeitssparende Technologien, darunter nachhaltige Energie, einwandfreies Trinkwasser, Sanitärversorgung und Informations- und Kommunikationstechnologien, die Frauen und Mädchen zugutekommen, indem sie ihre Arbeitsbelastung im Haushalt verringern und dadurch Mädchen den Schulbesuch und Frauen eine selbständige Tätigkeit beziehungsweise die Beteiligung am Arbeitsmarkt ermöglichen;

bb)

